

Stand Montafon Forstfonds



NIEDERSCHRIFT

Zl.: ff004.2/2024

aufgenommen am 23. Jänner 2024 im Sitzungssaal des Standes Montafon anlässlich der 34. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 16. Jänner nehmen an der im Anschluss an die Standessitzung einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Jürgen Kuster, Schruns
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Josef Lechthaler, St. Gallenkirch
Bgm Helmut Pechhacker, St. Anton
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Florian Küng, Vandans
Bgm Herbert Bitschnau, Tschagguns
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal
Bgm Daniel Sandrell, Gaschurn

Entschuldigt: LAbg Monika Vonier
LAbg Nadine Kasper

Weitere Sitzungsteilnehmer: PR-Beauftragter Toni Meznar
Andreas Drexel
Valentina Bolter

Schriftführer: Standessekretär Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 16:33 Uhr die Forstfondssitzung und begrüßt die Kollegen Bürgermeister, verliest die Entschuldigungen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende ersucht um Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Grundbenützung für die Mitverlegung von Wasser-, Kanal-, und Telekommunikationsleitungen im Bereich Tafamunt im Zuge der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage und Ortskanalisation in Gaschurn“. Gegen die geänderte Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Grundbenützung von Gst.-Nr. 3133 (GB Schruns) für die Skihütte Kapell des Wintersportvereines Schruns
- 2.) Grundbenützung von Gst.-Nr. 4343/2 (GB St. Gallenkirch) für die Weganlage Platina
- 3.) Mappenberichtigung und Grundteilungen im Bereich der Alma-Kreuzung Gst.-Nr. 369/1, 369/37 und 371 (GB St. Anton im Montafon)
- 4.) Genehmigung der Niederschrift der 33. Forstfondssitzung vom 12.12.2023
- 5.) Berichte
- 6.) Grundbenützung für die Mitverlegung von Wasser-, Kanal-, und Telekommunikationsleitungen im Bereich Tafamunt im Zuge der Erweiterung der
 - a. Wasserversorgungsanlage BA13 auf Gst.-Nr. 3051, 3050/4, 3050/5 (GB Gaschurn)
 - b. Ortskanalisation BA13 auf Gst.-Nr. 3050/5 (GB Gaschurn) - Erweiterung der Tagesordnung
- 7.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.) Grundbenützung von Gst.-Nr. 3133 (GB Schruns) für die Skihütte Kapell des Wintersportvereines Schruns

Der Vorsitzende informiert, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird, da noch einige Grundlagen dazu erhoben werden müssen.

Pkt. 2.) Grundbenützung von Gst.-Nr. 4343/2 (GB St. Gallenkirch) für die Weganlage Platina

Der Standessekretär informiert, dass es im Bereich der Einmündung des Platinabaches in den Suggadin auf Grund vom Hochwasserereignis 2005 und darauffolgende Verbauungen zu Veränderungen am Gelände gekommen ist, sodass der Kataster und die Wegführung der alten Gargellner Straße nicht mehr übereinstimmen. Ein Teilstück der alten Gargellner Straße (heute Forst- und Güterweg) verläuft dabei über Gst.-Nr. 4343/2 (GB St. Gallenkirch). Wegehälter ist die Gemeinde St. Gallenkirch.

Der Forstfonds duldet diese Wegführung, die dazugehörige Instandhaltung und das Geh- und Fahrrecht auf Gst.-Nr. 4343/2 (GB St. Gallenkirch) insbesondere auch die Benützung mit Fahrrädern bzw. Mountainbikes. Der Forstfonds wird seitens der Gemeinde im Hinblick auf die Wegbenützung schad- und klaglos gehalten und ist berechtigt, diese Weganlage ebenso uneingeschränkt zu nutzen. Von einer Neuvermessung und Abänderung des Katasters wird vorerst abgesehen.

Bgm Josef Lechthaler informiert, dass die Gemeinde den Radverkehr an dieser Stelle von der Landesstraße weg verlagern möchte. Deswegen haben sie um Grundbenützung angesucht.

Bgm Florian Küng weist darauf hin, dass auch eine Grenzkorrektur der Grundstücke vorgenommen werden könnte. Bgm Josef Lechthaler sieht den Aufwand als nicht gerechtfertigt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Grundbenützung von Gst.-Nr. 4343/2 (GB St. Gallenkirch) für die Weganlage Platina einstimmig zugestimmt.

Pkt. 3.) Mappenberichtigung und Grundteilungen im Bereich der Alma-Kreuzung Gst.-Nr. 369/1, 369/37 und 371 (GB St. Anton im Montafon)

Der Standessekretär informiert, dass im Bereich Alma-Kreuzung eine Mappenkorrektur geplant ist. Die Grenzverläufe, die in der Natur vorhanden sind, sollen in den Kataster übernommen werden. Der Tausch erfolgt dann mitunter nicht flächengleich, Änderungen sind aber nur bis zu einem gewissen Bereich möglich.

Als nächster Schritt wäre eine Teilung geplant. Damit würde ein Grundstück des Forstfonds um ein paar Meter verschoben werden. Eine weitere Fläche des Forstfonds soll an die Montafonerbahn AG abgetreten werden. Auf dieser Fläche wurde bereits ein Technikgebäude für die Montafonerbahn errichtet.

Bgm Florian Küng fragt, ob es eine Flächenaufstellung der Montafonerbahn gibt. Der Standessekretär erklärt, dass sie die Auflistung angefragt, aber noch nicht erhalten haben. Bgm Florian Küng würde die Mappenberichtigung als gegenseitiges Abkommen sehen, bei denen auch Flächen der Montafonerbahn an den Forstfonds übertragen werden.

Bgm Helmut Pechhacker informiert, dass die Gemeindegrenze zwischen St. Anton und Lorüns verschoben wurde. St. Anton ist nun etwas größer geworden.

Bgm Martin Vallaster sieht die Mappenkorrektur als sinnvoll an. Die Teilung würde er nicht befürworten, da die Diskussionen zur Schrankenanlage noch nicht abgeschlossen sind. Der Vorsitzende erklärt, dass ein Gutachten zur Schrankenanlage angefertigt wurde, in dem die Schrankenanlage nicht mehr vorgesehen ist (bei einer maximalen Geschwindigkeit von 60 km/h und einem Überholverbot). Das Gutachten liegt momentan bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz auf.

Der Vorsitzende sieht die Mappenberichtigung ebenfalls als sinnvoll an. Bgm Florian Küng wünscht sich eine Flächenaufstellung. Der Standessekretär sieht die Flächen bei der Mappenberichtigung nicht als relevant an, bei der Teilung schon. Der Betriebsleiter erklärt, dass die Mappenkorrektur nur eine Verbesserung der grafischen Darstellung ist.

Der Vorsitzende fragt, ob der Bereich rund um das Technikgebäude auch im Baurecht an die Montafonerbahn übergeben werden könnte. Bgm Herbert Bischnau erklärt, dass die Vorgaben der Behörde eingehalten werden müssen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Mappenberichtigung mehrheitlich zugestimmt (Gegenstimme Bgm Florian Küng). Der Grundteilung wird vorerst nicht zugestimmt. Zuerst soll geprüft werden, ob die Nutzung der Grundstücke mit Dienstbarkeiten geregelt werden könnte.

Pkt. 4.) Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der 33. Forstfondssitzung am 12.12.2023 wurde allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelt. Die vorliegende Niederschrift wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 5.) Berichte

Berichte des Forstbetriebsleiters Andreas Drexel:

- a) Im vergangenen Jahr wurden 27.000 Festmeter eingeschlagen. Davon waren zirka 15.000 Festmeter Schadholz. Somit wurde fast das Doppelte des nachhaltigen Hiebsatzes geerntet. Das Schadholz ist im ganzen Standeswald verteilt.
- b) Tree.ly hat vor Weihnachten noch Verträge über die Verwertung von CO2 Gutschriften abschließen können. Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- c) In der Eigenjagd Hubertus wurden 148 Stück Rotwild erlegt. Damit ist der Abschussplan erfüllt. Die Abschussplanbesprechung findet im März statt. Der Betriebsleiter sieht den Bedarf nach zusätzlichen Abschüssen nach wie vor als wichtig an, da immer noch viele Tiere mit TBC-Infektion erlegt werden.

Bgm Martin Vallaster spricht ein großes Lob für die Mitarbeitenden des Forstfonds aus, die sich im Bereich Eigenjagd Hubertus sehr engagiert haben. Der Betriebsleiter gibt dieses Lob an die Mitarbeitenden weiter.

- d) Beim Waldfriedhof wurde angefragt, ob das Grundstück als Erholungswald ausgewiesen werden kann. Dies würde die Instandhaltung der Fläche erleichtern.

Pkt. 6.) Grundbenützung für die Mitverlegung von Wasser-, Kanal-, und Telekommunikationsleitungen im Bereich Tafamunt im Zuge der Erweiterung der

- a) **Wasserversorgungsanlage BA13 auf Gst.-Nr. 3051, 3050/4, 3050/5 (GB Gaschurn)**
- b) **Ortskanalisation BA13 auf Gst.-Nr. 3050/5 (GB Gaschurn) - Erweiterung der Tagesordnung**

Bgm Daniel Sandrell informiert, dass vor zwei Jahren die Maisäßgebäude Tafamunt an den Kanal angeschlossen wurden. Nun sollen auch die Gebäude der Illwerke angeschlossen werden. Im Zuge der Kanalerrichtung werden mehrere Leitungen durch die Gemeinde mitverlegt. Die Wasserversorgungsanlage soll auf Gst.-Nr. 3051, 3050/4, 3050/5 (GB Gaschurn) errichtet werden. Die Ortskanalisation soll auf Gst.-Nr. 3050/5 (GB Gaschurn) errichtet werden. Die energetische Nutzung wird mitgeplant, ist im aktuellen Beschluss allerdings noch nicht vorgesehen.

Bgm Florian Küng fragt zur bestehenden Quelle an. Der Standessekretär berichtet, dass es dazu einen Bescheid gibt. Der Forstfonds hat sich vorbehalten, Wasser für den Eigenbedarf abzuleiten.

Bgm Daniel Sandrell fragt an, ob es bereits vergleichbare Beschlüsse zur Entschädigung bei einem Trinkwasserkraftwerk gibt. Bgm Josef Lechthaler berichtet von einem Beispiel auf Rüti, St. Gallenkirch.

Der Standessekretär fragt an, ob der Forstfonds ein Kraftwerk an dieser Stelle errichten könnte. Bgm Daniel Sandrell stimmt dem Vorschlag zu, das Gelände wäre sehr geeignet.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Grundbenützung für die Wasserversorgungsanlage und für die Ortskanalisation einstimmig angenommen. Die Zustimmung bezieht sich bei a) auf die Trinkwassernutzung für die Gemeindewasserversorgung und bei b) auf Nutzung für die Ortskanalisation. Eine anderweitige Nutzung (z.B. energetische Nutzung) ist mit dieser Zustimmungserklärung nicht mit umfasst und muss mit dem Forstfonds gesondert vereinbart werden. Bei Wunsch nach einer energetischen Nutzung kommt die Gemeinde Gaschurn erneut auf den Forstfonds zu.

Pkt. 7.) Allfälliges

- a) Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung, 17:35 Uhr

Schruns, 23. Jänner 2024

Schriftführer:

Standesrepräsentant:



Forstfondsvertretung: